



**Freigesetzte Menge**

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

**Wiedergewonnene Menge**

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die durch Sofort- und Folgemaßnahmen der Umwelt wieder entnommen werden konnte und damit kein Risiko mehr darstellt. Die wiedergewonnene Menge wird in der Regel einer gesonderten Entsorgung zugeführt oder steht einer anschließenden Verwendung weiterhin zur Verfügung. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw.

**Nicht wiedergewonnene Menge**

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.